

Abschlussbericht des Ausschussvorsitzenden über die Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages betreffend Überwaldbahn

Der Kreistag des Kreises Bergstraße fasste in seiner Sitzung am 12.12.2016 auf der Grundlage des Antrags der FDP-Fraktion vom 16.11.2016 (als Anlage 1 beigelegt) folgenden Beschluss:

"Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der sich mit den Vorgängen im und um den Betrieb der Überwaldbahn gGmbH und unter anderem mit folgenden Sachverhalten beschäftigt:

1. Geschäftszahlen der Überwald gGmbH seit Bestehen bis heute
2. Verträge mit der Überwald gGmbH
3. Zuschüsse und daran geknüpfte Bedingungen
4. Mängel in der Geschäftsführung
5. Personalkosten, Vergütungs- und Abfindungsregelungen
6. Streckenbewirtschaftung und -sicherheit
7. Aufsichtstätigkeiten und Aufsichtsmängel.

Des Weiteren wird die Beantwortung der Anfrage 18-0359 (Anfrage als Anlage 2 beigelegt) in die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses einbezogen.

Der Ausschuss hat 11 Mitglieder.

Er setzt sich gemäß § 62 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 33 HKO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag entsprechend dem in § 22 Abs. 3 und 4 KWG geschilderten Berechnungsverfahren (Hare-Niemeyer) zusammen (Benennungsverfahren).

Die Sitzungsverteilung ist (aktuell) analog der Kreistagsausschüsse:

CDU-Fraktion 4 Sitze, SPD-Fraktion 3 Sitze, AfD-Fraktion 1 Sitz, GRÜNE-Fraktion 1 Sitz, FDP-Fraktion 1 Sitz, FWG-Fraktion 1 Sitz.

Fraktionen, auf die kein Sitz entfällt, können je ein beratendes Mitglied benennen."

Der Akteneinsichtsausschuss nahm am 12.01.2017 seine Arbeit auf und kam zu insgesamt 8 Sitzungen zusammen.

In der **1. Ausschusssitzung am 12.01.2017** konstituierte sich der Akteneinsichtsausschuss. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Kreistagsabgeordneter Gerhard Herbert gewählt, zu seinen Stellvertretern die Kreistagsabgeordneten Oliver Roeder und Thomas Elzer.

Für die Arbeit des Ausschusses wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- die zur Einsichtnahme vorzulegenden Akten sollen den Zeitraum 11.03.2013 (Beschluss des Kreistags zur Gründung der Überwaldbahn gGmbH) bis 12.12.2016 (Beschluss des Kreistags über die Bildung und Beauftragung eines Akteneinsichtsausschusses) umfassen;

- zwischen den Sitzungen wird den Ausschussmitgliedern (ggf. fraktionsweise) die Möglichkeit zur Vorsichtung der Akten gegeben (die Möglichkeit wurde von den stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern entsprechend genutzt).

Neben der Arbeit in den eigentlichen Ausschusssitzungen beschäftigten sich die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses im Rahmen von sogenannten Vorsichtungen intensiv mit dem Studium des zur Verfügung gestellten Aktenbestandes.

Für dieses Aktenstudium brachten die Mitglieder je Fraktion zusammen folgende Arbeitszeiten mit ein:

- CDU	770 Minuten = 12,8 Stunden
- SPD	2.540 Minuten = 42,3 Stunden
- AfD	885 Minuten = 14,8 Stunden
- GRÜNE	275 Minuten = 4,6 Stunden
- FDP	185 Minuten = 3,1 Stunden
- FREIE WÄHLER	810 Minuten = 13,5 Stunden
- DIE LINKE.	770 Minuten = 12,8 Stunden

Die Recherche im Gremieninformationssystem des Kreises ist dabei nicht berücksichtigt.

Einige grundsätzliche Regelungen für die Tätigkeit eines Akteneinsichtsausschusses wurden angesprochen:

- der Auftrag an den Ausschuss muss bestimmt sein, sich auf abgeschlossene Vorgänge bei begrenztem Zeitraum zu beziehen und darf vom Ausschuss nicht verändert oder erweitert werden; (Definition gemäß Kreistagsbeschluss)
- der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich; die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn zu befürchten ist, dass durch die Akteneinsicht geheim zu haltende Verwaltungsinterne oder Privat- oder Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit kommen;
- prinzipiell gilt freie Vertretungsmöglichkeit von Ausschussmitgliedern durch andere Kreistagsabgeordnete; für die Arbeit des Ausschusses ist allerdings personelle Kontinuität hilfreich und empfehlenswert.

Zur Dauer der Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorgeschlagen, den Abschlussbericht für die Kreistagssitzung am 19.06.2017 vorzusehen.

Herr Landrat Engelhardt wies darauf hin, dass nur Akten des Kreisausschusses Gegenstand der Akteneinsicht sein können. Bei eventuellen Fragen zur Überwaldbahn gGmbH und deren Akten könne er diese an die Gesellschaft zur Beantwortung weitergeben. Eingehende schriftliche Auskünfte der Gesellschaft würden dann zu Akten des Kreisausschusses und könnten dem Ausschuss zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Zu der gemäß Kreistagsbeschluss in die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses einzubeziehenden Beantwortung der Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD zum Thema "Solardraisine Überwaldbahn" kündigte der Landrat an, er habe das Revisionsamt mit der Beantwortung beauftragt und hierfür als Frist 31.03.2017 gesetzt.

In der **2. Sitzung am 08.02.2017** wurde zunächst der Ausschuss informiert, dass der Kreisausschuss beschlossen habe, auch die Akten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Reaktivierung der Überwaldbahn" (KommAG) vorzulegen, da die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften Eigentümer der Strecke seien. Der durch Kreistagsbeschluss vom 12.12.2016 festgelegte Bearbeitungszeitraum vom 11.03.2013 (Gründung der Überwald gGmbH) bis zum 12.12.2016 (KT-Beschluss) ändert sich dadurch nicht.

In der **3. Sitzung am 14.03.2017** wurde ein Merkblatt zu den Befugnissen und Grenzen des Akteneinsichtsausschusses verteilt. Es wurde insbesondere darauf verwiesen, ein Akteneinsichtsausschuss sei kein Untersuchungsausschuss im Sinne des Parlamentsrechts; er befasse sich ausschließlich mit abgeschlossenen Vorgängen und müsse sich diese anhand der Akten selbst erschließen. Sollten nach Sichtung der Akten noch Fragen offenbleiben, könne der Ausschuss diese an den Kreisausschuss richten.

Der Ausschuss erhielt eine thematische Gliederung des vom Kreisausschuss zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Aktenbestands von nun 298 Akten sowie ein Schreiben, dass bei der Kreisverwaltung Personaldokumente zu Mitarbeitern der Überwaldbahn gGmbH vorhanden seien, die der Kreis im Rahmen einer Dienstleistung für die Gesellschaft aufbewahre.

Falls der Ausschuss die Einsicht in Personaldokumente für erforderlich halte, müsse ein entsprechender Beschluss gefasst werden mit genauer Angabe, zu welchen Fragestellungen/Themen Dokumente zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Zur Vorlage der vom Ausschuss gewünschten Dokumente sei das Einverständnis der Gesellschaft und ggf. der Betroffenen einzuholen.

Der Landrat empfahl die Befassung mit den Dokumenten in nichtöffentlicher Sitzung zum Schutz der betroffenen Personen. Er wies auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 18 HKO i.V.m. § 24 HGO bei der Tätigkeit als Akteneinsichtsausschuss hin und bat die Gremienmitglieder, vor Einsichtnahme in die Akten eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

Für seine weitere Tätigkeit traf der Ausschuss einvernehmlich folgende Festlegungen:

- zu allen Sitzungs- und Vorsichtungsterminen ist der gesamte Aktenbestand zur Verfügung zu stellen;
- der Aktenbestand soll um Personaldokumente ergänzt werden (die Konkretisierung der gewünschten Unterlagen ist in einer späteren Sitzung vorgesehen).
- die im Antrag der FDP-Fraktion aufgeführten sieben Fragestellungen/Sachverhalte
 1. Geschäftszahlen der Überwald gGmbH seit Bestehen bis heute
 2. Verträge mit der Überwald gGmbH
 3. Zuschüsse und daran geknüpfte Bedingungen
 4. Mängel in der Geschäftsführung
 5. Personalkosten, Vergütungs- und Abfindungsregelungen
 6. Streckenbewirtschaftung und -sicherheit
 7. Aufsichtstätigkeiten und Aufsichtsmängel

sollen teilweise gebündelt und teilweise einzeln behandelt werden:

- jeweils gemeinsame Befassung mit den Sachverhalten 1, 2 und 4 sowie mit den Sachverhalten 3 und 6
- jeweils separate Befassung mit den Sachverhalten 5 und 7.

Es gab Fragen betreffend Standsicherheit der Brückenbauwerke an der Bahnstrecke und den Gutachten hierzu, die sich im Rahmen der Aktenvorsichtung ergeben hätten. Der Landrat sagte deren Prüfung zu; dies erfordere allerdings zunächst Recherchen bei der Überwaldbahn.

Diese Fragen wurden in der 6. Ausschusssitzung beantwortet.

Der Ausschuss befasste sich danach mit dem Themenblock 1 / den Sachverhalten

- Geschäftszahlen der Überwaldbahn gGmbH seit Bestehen bis 12.12.2016
- Verträge mit der Überwaldbahn gGmbH
- Mängel in der Geschäftsführung

Die Mitglieder tauschten insbesondere Fragen aus, die für sie bei der Durchsicht der Akten offengeblieben waren (sofern in der Sitzung selbst Auskünfte/Antworten gegeben wurden, sind diese nach der Frage - in Klammern gesetzt - aufgeführt):

- Welche Maßnahmen wurden infolge des seinerzeit von der Firma Krebs + Kiefer GmbH erstellten Gutachtens umgesetzt?
(Zu dieser Frage wird im noch später zitierten Prüfbericht des Revisionsamtes Stellung genommen)
- Für das im Mai 2016 von der Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH beauftragte Gutachten waren Kosten von 12.000 € veranschlagt; warum wurden im Herbst 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt?
(Auch hierzu Aussagen im noch später zitierten Prüfbericht des Revisionsamtes und Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 2016 und die Information durch den aktuellen Geschäftsführer an die Gesellschafter am 02. September 2016)
- Im Zusammenhang mit der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH im Mai 2016 wurde in einem internen Vermerk der Verwaltung die Vorlage eines Zwischenberichts bis Mitte August 2016 im Hinblick auf den für 2016 prognostizierten Verlust angeregt; wurde dieser Zwischenbericht erstellt?
(Hierzu liefern die dem AEA zur Verfügung gestellten Akten keine Antwort)
- Gab/gibt es ein internes Berichtswesen bei der Überwaldbahn gGmbH mit monatlichen Zwischenberichten?
(Monatliche Zwischenberichte sind im kommunalen Bereich nicht üblich)
- Wie wurden die Fahrpreise für die Draisinen kalkuliert?
(Die Kalkulation im Wirtschaftsplan 2013 orientierte sich an den Fahrpreisen anderer Draisinenbahnen)
- Welche Vorschläge gab es zur Schließung der Liquiditätslücke in 2016?
(hierzu gibt es aus den zur Verfügung gestellten Akten keine Antwort)

- Wann und in welcher Höhe wurden Gesellschafterzuschüsse abgerufen?
(Die Gesellschafterzuschüsse wurden in den Jahren zuvor nicht immer vollständig abgerufen, vermutlich begründet durch eine bessere Einnahmesituation als geplant. In 2016 sind die Regel-Zuschüsse im März und außerordentliche Zuschüsse im November/Dezember 2016 geflossen)
- Ist die Nachschusspflicht der Gesellschafter "gedeckt"?
(Im Gesellschaftsvertrag der Überwaldbahn gGmbH ist auf Drängen der Gemeinde Mörlenbach eine Deckelung der Investitionszuschüsse vereinbart. § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags lautet:

Die Nachschusspflicht zur Deckelung des Finanzbedarfs richtet sich nach den Anteilen der Gesellschafter. Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 200 TEUR begrenzt).

- Warum wurde im Nachtrag zum Übergabe- und Nutzungsvertrag zwischen Komm AG und Überwaldbahn gGmbH die Vertragsdauer von 35 auf 99 Jahre verlängert?
(hierzu gibt es aus dem Aktenstudium keine Antwort)
- Wie hat sich die Finanzsituation der Überwald gGmbH zwischen Mai und November 2016 entwickelt und warum bestand Insolvenzgefahr bei unbegrenzter Nachschusspflicht der Mitglieder der KommAG?
(Die Überwaldbahn gGmbH hätte ohne die zusätzlichen Zuschussmittel finanzielle Probleme mit der Beauftragung des Gutachtens und der Durchführung der festgestellten dringlichen Maßnahmen bekommen; bei einer Insolvenz der Gesellschaft hätten die Gläubiger eine Durchgriffsmöglichkeit auf die Mitglieder der KommAG gehabt)

Der Landrat teilte mit, der Kreisverwaltung lägen noch unsortierte Dokumente aus sogenannten Handakten (u.a. Protokolle, Protokollentwürfe der Komm AG, diverser Schriftverkehr, Überstücke und Handzettel) vor, die dem Ausschuss auf Wunsch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Diesbezüglich und hinsichtlich der Anforderung von Personalakten der Überwaldbahn gGmbH fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

"Dem Akteneinsichtsausschuss betreffend Überwaldbahn sind aus den Personalakten der Überwaldbahn gGmbH sämtliche Dokumente und Schriftstücke zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, über die Vertragskonditionen und deren Zustandekommen sowie die Tantiemenregelungen und deren Zustandekommen Auskunft zu geben. Die Generalversammlung der Überwaldbahn gGmbH wird gebeten, zeitnah dieser Vorlage an den Akteneinsichtsausschuss zuzustimmen und die Zurverfügungstellung zu veranlassen.

Weiterhin sind die der Kreisverwaltung noch vorliegenden unsortierten Dokumente aus sogenannten Handakten (u.a. Protokolle, Protokollentwürfe der Komm AG, diverser Schriftverkehr, Überstücke und Handzettel) zur Einsichtnahme nachzureichen und somit dem zu sichtenden Aktenbestand hinzuzufügen."

In der **4. Ausschusssitzung am 25.04.2017** berichtete zunächst der Landrat, dass sich die Befassung mit der Beantwortung der Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD zum Thema "Solardraisine Überwaldbahn" verzögere. Aus dem ihm vorgelegten Bericht des Revisionsamts hätten sich weitere Fragen ergeben, die noch zu klären seien.

Voraussichtlich in der nächsten Ausschusssitzung am 16.05.2017 werde die Beantwortung der Anfrage vorgetragen.

Der Ausschuss setzte dann die Beratungen der letzten Sitzung zum Themenblock 1 / den Sachverhalten

- Geschäftszahlen der Überwaldbahn gGmbH seit Bestehen bis 12.12.2016
- Verträge mit der Überwaldbahn gGmbH
- Mängel in der Geschäftsführung

fort. Dabei wurden insbesondere weitere Fragen ausgetauscht, die für die Ausschussmitglieder bei der Durchsicht der Akten offengeblieben waren:

- Gab es nach der Gesellschafterversammlung im Mai noch weitere Gesellschafterversammlungen in 2016 und gibt es hierzu Unterlagen?
(Ja, diese Frage beantwortet sich auch später durch die im Juni 2017 dem AEA zur Verfügung gestellten Protokolle der Gesellschafterversammlung der Überwald gGmbH)
- Der Kassenbestand der Überwaldbahn gGmbH belief sich zum Jahresende 2015 auf über 200.000 €. Wohin sind die Mittel abgeflossen, so dass im Mai 2016 ein interner Vermerk zur Finanzlage verfasst wurde? Wie kam der für das Beteiligungsmanagement zuständige Mitarbeiter zur Einschätzung der Finanzlage?
(Diese Frage konnte aufgrund der dem AEA zur Verfügung gestellten Akten nicht beantwortet werden. Zuständigkeit hierfür liegt bei der gGmbH)

Moniert wurde die noch ausstehende Vorlage des Jahresabschlusses 2015 der Überwaldbahn gGmbH an die Kreisgremien. (Erscheint im Beteiligungsbericht unter Überwald gGmbH).

Zu den Geschäftszahlen der Überwaldbahn gGmbH seit Bestehen bis Ende 2016 ergibt sich aufgrund der dem AEA zur Verfügung gestellten Akten folgendes Bild:

- Es gibt keine Soll-Ist-Vergleiche, keine Monatsberichte, keine Quartalsberichte, keine Zahlenzusammenstellungen in den Akten, insbesondere nicht aus dem Jahr 2016.
- Die Jahresabschlüsse von 2013, 2014 und 2015 liegen geprüft vor.
- Die Wirtschaftspläne liegen bis 2016 vor, allerdings ohne vergleichende Zahlen zu Vorjahren.
- Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 16.12.2015 mit einem zu erwartenden Jahresfehlbetrag von 291 TEUR beschlossen.
- Im Jahresabschluss 2015 wurde auch ein Minus von 291 TEUR festgestellt.
- Zahlen über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 (Gesellschafterversammlung) liegen nicht vor.
- Am 02.09.2016 wurden die Gesellschafter über einen Liquiditätsengpass informiert. Es wurden laut Revisionsamt umfassende und plausible Unterlagen vorgelegt. Diese Unterlagen standen dem AEA nicht zur Verfügung.

- Es gibt für den AEA keine zusammenfassende Aufzeichnung oder Übersicht, welche Maßnahmen für die Streckensanierung bzw. den Unterhalt der Bahnstrecke beauftragt worden sind.
- In der Gesellschafterversammlung am 29.10.2016 wird ein außerordentlicher Nachschuss von 250 TEUR beschlossen. Per Umlaufbeschluss wird der Betrag am 09.11.2016 von 250 TEUR auf 200 TEUR reduziert. (Entspricht der Nachschusspflicht gem. § 4 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Begründung hierfür: drohende Zahlungsunfähigkeit zum 31.10.2016. Hierzu finden sich in den zur Verfügung gestellten Akten keine weiteren Unterlagen.

Am 19.06.2017 wurde von Landrat Engelhardt ein Jahresergebnis 2016 von minus 522 TEUR bekannt gegeben.

Die Beratungen über den Themenblock 1 waren damit abgeschlossen.

Der Ausschuss befasste sich anschließend mit dem Themenblock 2 / den Sachverhalten

- Zuschüsse und daran geknüpfte Bedingungen
- Streckenbewirtschaftung und -sicherheit

Insbesondere wurden bei der Durchsicht der Akten offen gebliebene Fragen ausgetauscht:

- Für die durchzuführenden Kontrollen für die Abnahme der Strecke gibt es einen Übersichtsplan. Welche Kontrollen wurden tatsächlich durchgeführt? (Offensichtlich bisher keine. Hierzu auch der später zitierte Bericht des Revisionsamtes)
- Für die Strecke gibt es in den Unterlagen eine Gewährleistungsdokumentation; gibt es eine solche Dokumentation auch für die Draisinenfahrzeuge? (Auf diese Frage fand sich keine Antwort aus den dem AEA zur Verfügung gestellten Unterlagen)

Es ist aus der Aktenlage nicht nachvollziehbar, warum der jährlich geplante Zuschuss von Kreis und Gemeinden 2015 nicht vollumfänglich geflossen ist. Es gibt keine Bewertungen, die dies rechtfertigen. Vorsorgliche Rücklagen bei der Überwald gGmbH wurden nicht gebildet.

Es gibt keine Unterlagen zu den geleisteten Zuschüssen der Gesellschafter. Es gibt auch keine Informationen darüber, warum die kommunalen Zuschüsse nicht gleich zu Beginn eines Jahres regelmäßig geflossen sind.

Auszahlungsanordnungen des Landkreises Bergstraße gab es laut Aktenordner Nr. 157:

- Kommunalen Zuschuss 2013: 50.000 € am 28.08.2013
 - Kommunalen Zuschuss 2013: 6.800 € am 20.01.2014
 - Kommunalen Zuschuss 2013: 23.000 € am 20.01.2014
-
- = 79.800 €

- Kommunalen Zuschuss 2014:	50.000 €	am 20.01.2014	
- Kommunalen Zuschuss 2014:	27.000 €	am 01.10.2014	
- Kommunalen Zuschuss 2014:	23.287 €	am 09.12.2014	
			= 100.287 €
- Kommunalen Zuschuss 2015:	64.925 €	am 23.10.2015	
- Kommunalen Zuschuss 2016:	100.000 €	am 31.03.2016	ordentlich
- Kommunalen Zuschuss 2016:	100.000 €	am 14.11.2016	außerordentlich
			= 200.000 €

Aus den zur Verfügung gestellten Akten sind nur die Auszahlungsanordnungen des Landkreises Bergstraße zu ersehen.

Der Landrat informierte, die vom Ausschuss gewünschten Personaldokumente lägen nun vor und würden in Kürze dem Aktenbestand zur Einsichtnahme beigelegt.

In der **5. Ausschusssitzung am 16.05.2017** erläuterte zunächst der Landrat unterstützt durch Folienpräsentation die Ergebnisse der von ihm beauftragten Sonderprüfung des Revisionsamtes zur "Überwaldbahn gGmbH" auf Grundlage der Anfrage der Fraktionen vom 09.12.2016 zu Sachverhalten "Solardraisine Überwaldbahn" (Vorlage 18-0359).

Schwerpunkte der Sonderprüfung seien der Fragenkatalog der Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD sowie weitere Fragen, die sich während der Prüfung ergeben hätten, gewesen.

Den Ausschussmitgliedern wurde auf ihren Wunsch hin im Nachgang zur Sitzung ein Abdruck der Folienpräsentation zugesandt.

In der Präsentation waren zu den einzelnen Fragen der Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD folgende Prüfungsergebnisse des Revisionsamtes genannt:

- *Zu welchem Zeitpunkt war der Komm-AG bzw. dem Kreis Bergstraße bekannt, dass ein Liquiditätsengpass besteht und eine Insolvenz droht?*

Prüfungsergebnis:

Der aktuelle Geschäftsführer hat sämtliche Gesellschafter bereits kurz nach Beginn seiner Tätigkeit bei der Überwaldbahn gGmbH über den Liquiditätsengpass informiert, Es wurden umfassende und plausible Unterlagen vorgelegt. Die Gesellschafter waren daher ab dem 02. September 2016 offiziell informiert.

Aus Sicht des Revisionsamtes hat sich diese Entwicklung jedoch bereits im Jahr 2015 abgezeichnet. Auf den stetig steigenden Unterhaltungsaufwand wurde ordnungsgemäß im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 hingewiesen.

Jedoch enthält der Jahresabschluss keine Informationen über die Höhe des voraussichtlichen Sanierungsaufwandes und die Liquiditätslage wird sehr positiv dargestellt, obwohl der Engpass bereits absehbar war.

- *Wann wurde gegenüber dem Betreiber erstmals die Forderung nach einer DIN-Bauwerksprüfung erhoben? Wer hat diese gefordert und wann wurde diese Prüfung eingeleitet und durchgeführt?*

Prüfungsergebnis:

Der Überwaldbahn gGmbH war bereits seit Oktober 2007 – spätestens jedoch mit der Genehmigung vom 14.08.2013 – bekannt, dass regelmäßige DIN-Bauwerksprüfungen durchgeführt werden müssen. Ebenso waren die erforderlichen Kosten hierfür bekannt und hätten entsprechend kalkuliert werden können. Die Gründe, warum diese Prüfung erstmalig im Juni 2016 beauftragt wurde, konnten im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden. Hierzu müsste eine Befragung der ehemaligen Geschäftsführer erfolgen, die nicht Gegenstand dieser Sonderprüfung war.

Weiterhin wäre zu klären, warum im Lagebericht 2015 zwar auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Bauwerksprüfung hingewiesen wurde, jedoch keine Information dazu erfolgte, dass diese bislang nicht durchgeführt wurde.

- *Wie stellt sich der derzeitige Genehmigungsstand bezüglich des Betriebes der Draisine für 2017 dar?*

Prüfungsergebnis:

Der Überwaldbahn gGmbH liegt eine aktuelle Betriebsgenehmigung vor. Die Streckenbegehung war erfolgreich und der Betrieb konnte planmäßig starten.

- *Mit welchem Sanierungsaufwand ist zu rechnen, um den Betrieb 2017 zu gewährleisten? Mit welchem Sanierungsaufwand ist zum jetzigen Zeitpunkt mittelfristig zu rechnen?*

Prüfungsergebnis:

Es kann festgestellt werden, dass weiterhin keine belastbaren Zahlen zum künftigen Sanierungsaufwand vorliegen. Es wurde zwar gemäß Mail vom 09.01.2017 durch Herrn Kahl die Erstellung eines Kostenplanes für die Sanierungsmaßnahmen sowie die jährlichen Betriebskosten bei der Firma Krebs + Kiefer GmbH beauftragt; dieser Auftrag wurde jedoch laut Aussage des Geschäftsführers nicht angenommen. Diese Problematik ist der Geschäftsführung jedoch bewusst und das Revisionsamt konnte sich während der Prüfung davon überzeugen, dass die Geschäftsführung bereits Maßnahmen ergriffen hat, um den Sanierungsaufwand zu ermitteln.

- *Weshalb wurde 2013-2015 auf den Abruf der Gesellschafterzuschüsse verzichtet und wer war für diese Entscheidung verantwortlich?*

Prüfungsergebnis:

Die Gründe sind nachträglich nur durch Befragung der damals handelnden Geschäftsführer zu ermitteln. Aus den vorliegenden Unterlagen gehen diese nicht hervor.

- *Gibt es derzeit einen belastbaren Businessplan für die Draisine?*

Prüfungsergebnis:

Ein Businessplan liegt nicht vor. Es wird empfohlen, diesen alsbald zu erstellen.

- *Welche Mittel wurden in den zurückliegenden Jahren als Sponsorenmittel akquiriert?*

Prüfungsergebnis:

Das Ermitteln aller tatsächlich erhaltenen Sponsorengelder war aufgrund der vorliegenden Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Es sind verschiedene Akteure beteiligt (Gesellschafter, Draisinenfreunde, Tourismusmarketing GmbH, KommAG). Es wird empfohlen, diesbezüglich künftig eine einheitliche Verfahrensweise mit allen Beteiligten zu entwickeln.

- *Wie sah die wirtschaftliche Entwicklung der Draisine 2015 und 2016 aus? Wie der Wirtschaftsplan für 2017?*

Prüfungsergebnis:

Dem Revisionsamt lagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung die geprüften Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 sowie der Wirtschaftsplan 2017 vor. Insbesondere im Jahresabschluss 2015 hätte der Liquiditätsengpass bereits erkannt werden können, daher wurden die Risiken laut Auffassung des Revisionsamtes nichtzutreffend dargestellt.

Zu der Frage *"Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Rückforderungsbescheids der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)?"* kündigte der Landrat an, wegen des noch laufenden Verwaltungsstreitverfahrens werde er das Prüfungsergebnis im Rahmen der in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Behandlung des Themenblocks / den Sachverhalten "Personalkosten, Vergütungs- und Abfindungsregelungen" erläutern.

Weiter ging er auf die Klärung weiterer Fragen ein, die sich im Rahmen der Sonderprüfung ergeben hatten. Die Fragen betrafen die Mittelherkunft und das Vermögen der Überwaldbahn gGmbH, die Finanzierung der Solardraisinen/Sicherheiten hierfür sowie die Spenden der Draisinenfreunde.

Bei der Aussprache über den Bericht des Landrats ergaben sich für die Mitglieder des Ausschusses unter anderem folgende Fragen, die für sie auch bei der Durchsicht der Akten offengeblieben waren:

- Gab es einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung?
Obwohl schon in der Gründungsversammlung der Gesellschafter im 2013 ein Geschäftsverteilungsplan gefordert worden ist, lag bis zum 12.12.2016 keiner vor.
- Gab / gibt es unterzeichnete Dienstanweisungen im Hinblick auf die regelmäßig durchzuführenden DIN-Bauwerksüberprüfungen?
Aus den dem AEA zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt sich hierzu keine Antwort. Der Prüfbericht des Revisionsamtes sagt aus, dass bis zum 12.12.2016 keine Prüfungen stattgefunden haben.
- Gab es ein Betriebskonzept und wie war die Einschätzung der Wirtschaftsförderung Bergstraße hierzu?
Ein Businessplan liegt bis zum 12.12.2016 nicht vor.
- Gab/gibt es ein Sponsoring-Konzept für die Draisinen?
Zum Thema Sponsorengelder gab der zur Verfügung gestellte Aktenbestand dem AEA keine Antwort.

Der Prüfbericht des Revisionsamtes lautet hierzu: Das Ermitteln aller tatsächlich erhaltenen Sponsorengelder war aufgrund der vorliegenden Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Es sind verschiedene Akteure beteiligt (Gesellschafter, Draisinenfreunde, Tourismusmarketing GmbH, KommAG). Es wird empfohlen, diesbezüglich künftig eine einheitliche Verfahrensweise mit allen Beteiligten zu entwickeln. Aussagefähige Zahlen standen dem AEA hierzu nicht zur Verfügung.

In den dem AEA zur Verfügung gestellten Akten vermisst wurden außerdem die Sitzungsprotokolle der Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH. Es wurde um eine Zusammenstellung der bisherigen Sitzungstermine der Gesellschafterversammlung gebeten mit Erläuterung, ob das jeweils zugehörige Protokoll vorliege. Der Landrat sagte eine entsprechende Zusammenstellung zu.

Anschließend befasste sich der Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung (zum Schutz persönlicher Daten von Beschäftigten der Überwaldbahn gGmbH) mit dem Themenblock / den Sachverhalten "Personalkosten, Vergütungs- und Abfindungsregelungen".

Der Landrat erläuterte wie angekündigt den Sachstand betreffend Rückforderungsbescheid der WI-Bank. (Dies gehört formal als aktuell laufendes Verfahren nicht zum Bearbeitungsgegenstand des AEA).

In der **6. Sitzung am 31.05.2017** befasste sich der Ausschuss mit dem Themenblock / den Sachverhalten "Aufsichtstätigkeiten und Aufsichtsmängel".

Hierbei wurden insbesondere folgende Aspekte angesprochen:

- die im Aktenbestand fehlenden Protokolle der Sitzungen der Gesellschafterversammlung, die die Aufsichtstätigkeit über die Überwaldbahn gGmbH wahrnimmt (der Landrat sagte zu, die der Kreisverwaltung in digitaler Form vorliegenden Protokolle ausdrucken und dem Aktenbestand hinzufügen zu lassen)
- den schon seit 2015 erkennbaren Liquiditätsengpass der Überwaldbahn gGmbH
- die den Vorjahren nicht im vollen Umfang abgerufenen Zuschüsse der Gesellschafter (Herr Landrat Engelhardt verwies auf die von der Gesellschafterversammlung jährlich zu treffende Entscheidung über den Abruf von Zuschüssen; aus den Sitzungsprotokollen der Gesellschafterversammlung sei keine Begründung für deren Entscheidung ersichtlich)

Der Landrat beantwortete die in der 2. Sitzung gestellten Fragen betreffend Standsicherheit der Brückenbauwerke an der Bahnstrecke und den Gutachten hierzu.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Überwaldbahn gGmbH habe wegen der Problematik der Kalkausfällungen an Brücken im Herbst 2015 ein Begehungstermin mit dem Vertreter des Regierungspräsidiums Darmstadt und Professor Dr. Graubner, dem vom RP empfohlenen Sachverständigen für Brückenbauwerke, stattgefunden.

In 2011 seien Gutachten zu Bauwerken der Strecke durch die Prüfsachverständigen Dr. Klöcker und Professor Dr. Krajewski erstellt worden, deren Ergebnisse aus den zur Einsichtnahme zu Verfügung stehenden Akten ersichtlich sein müssten.

Es wurde im Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Standsicherheit der Brückenbauwerke am 23.02.2011 von den Gutachtern bestätigt worden sei. In diesem Zusammenhang konnte nicht geklärt werden, wie der Termin beim Regierungspräsidium Darmstadt am 23.03.2016 zustande gekommen sei.

In nichtöffentlicher Sitzung berichtete der Landrat noch einmal über den aktuellen Sachstand betreffend Rückforderungsbescheid der WI-Bank.

Zum Thema Mängel in der Geschäftsführung / Streckenbewirtschaftung und -sicherheit ist folgendes aufgrund der Aktenlage festzustellen:

- Es fehlt eine strukturierte Ausrichtung des Geschäftes mit einer Trennung in Streckenbewirtschaftung und laufenden Betrieb.
- Auch fehlt von Anfang an (seit 2013) eine Geschäftsordnung / Geschäftsverteilungsplan, in der / in dem Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortung zwischen den handelnden Akteuren klar definiert werden.
- Auch die Tatsache, dass die Buchführung aus Kostengründen durch die kaufmännische Geschäftsführung übernommen wurde und erst viel zu spät an ein kompetentes Büro übergeben wurde, zeigt auf, dass der Focus nicht auf dem strategischen Part gelegen hat.
- Das operative Geschäft sieht sehr unstrukturiert aus.
- Bei der technischen Geschäftsführung ist festzuhalten, dass Listen für den regelmäßigen Check der Draisinenbahn (täglich, monatlich, und jährlich) sowie der Strecke (laufend, jährlich und gemäß den Betriebsgenehmigungen) vorgelegen haben.
- Inwieweit dies auch tatsächlich in der Praxis durchgeführt wurde, kann aufgrund der Aktenlage vom AEA nicht beurteilt werden.
- Festgehalten werden kann, dass über die Gewährleistungsfristen für die Strecke regelmäßige Informationen vorliegen und die Gewährleistungsverfolgung auch durchgeführt wurde.
- Am 31.03.2016 ist die Gewährleistung für die Draisinen ausgelaufen, hierzu konnten in den Akten keine weiteren Informationen gefunden werden.

In der **7. Sitzung am 24.08.2017** befasste sich der Ausschuss mit den Sitzungsprotokollen der Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH, die nach der vorhergehenden Sitzung dem Aktenbestand beigelegt worden waren.

Hingewiesen wurde insbesondere auf das fehlende Protokoll der Sitzung am 19.10.2016 und die bei einigen Protokollen fehlenden Anlagen. Außerdem wurden in den Protokollen Erläuterungen zu finanziellen Daten wie gezahlte Zuschüsse und Jahresergebnisse sowie Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft vermisst.

Zum Thema Aufsichtstätigkeit und Aufsichtsmängel kann festgehalten werden, dass die Gesellschafterversammlung ihrer Aufsichtsfunktion nicht vollumfänglich nachgekommen ist:

- Es fehlt ein tragfähiger Businessplan seit 2013 bis Ende 2016.
- Aufgabenstellung und Verantwortlichkeit sind nicht klar festgelegt.
- In der Gesellschafterversammlung am 16.12.2015 wurde bereits darauf hingewiesen, dass sowohl der Unterhalt der Bahnstrecke zu hohen Kosten führe als auch der laufende Betrieb. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass auch ohne Draisinenbetrieb hohe Kosten für die Strecke anfielen (Denkmalschutz).
- Die offensichtlich zu Unrecht in Aussicht gestellten Einnahmen durch Sponsoring nicht realisiert werden konnten.
- Ebenso wurde schon in 2015 im Rahmen der Gesellschafterversammlung auf die viel zu hohe Vergütung der Geschäftsführung hingewiesen. In der Gesellschafterversammlung am 16.12.2015 wurde die Abberufung des technischen Geschäftsführers beschlossen und die Tantiemenregelung für die Geschäftsführung an geänderte Bedingungen geknüpft. Die Tantiemen für 2015 mussten aufgrund vertraglicher Vereinbarung an die beiden Geschäftsführer gezahlt werden.
- Die Protokolle der Gesellschafterversammlungen wurden dem AEA erst im Juni 2017 zur Einsicht zur Verfügung gestellt.
In diesen Protokollen fehlen relevante Zahlen, angesprochene Anlagen sind nicht dabei, die in den Protokollen angesprochenen Tischvorlagen diesbezüglich fehlen in den Unterlagen. Lediglich die Anwesenheitslisten sind den Protokollen angehängt. Es fehlt das komplette Protokoll vom 19.10.2016

In der **8. Sitzung am 30.10.2017** befasste sich der Ausschuss hauptsächlich mit der finalen Formulierung des Abschlussberichtes, zu welchem vorher ein entsprechender Entwurf des Ausschussvorsitzenden an die Mitglieder des AEA versandt worden war.

Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses.

Die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses erwies sich als mühsam und sehr zeitaufwendig. Bei der Einsichtnahme von über 300 Aktenordnern ergaben sich nicht immer Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Die Aktenführung war nicht strukturiert, teilweise nicht vollständig und wichtige Sachverhalte nicht nachvollziehbar.

Diese teilweise demotivierende Erkenntnis, dass der AEA kein Untersuchungsausschuss wie z.B. im Bundes- oder Landtag ist, und damit keine Befragungen oder Vernehmungen durchführen kann, hat die Mitglieder des Ausschusses nicht von ihrem Arbeitsauftrag abgehalten. Führt aber dazu, dass der AEA im Rahmen seines Auftrages auf einige Fragen keine abschließenden Antworten geben konnte.

Als abschließende Feststellung nach intensivem Aktenstudium sind offensichtlich gravierende Mängel sowohl bei der Geschäftsführung bis Mai 2016 als auch bei dem Aufsichtsgremium erkennbar. Siehe auch die obenstehenden Ausführungen.

Es gibt Fragen, die aufgrund der dem AEA zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht abschließend beantwortet werden konnten:

- Im Zusammenhang mit der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH im Mai 2016 wurde in einem internen Vermerk der Verwaltung die Vorlage eines Zwischenberichts bis Mitte August 2016 im Hinblick auf den für 2016 prognostizierten Verlust angeregt; wurde dieser Zwischenbericht erstellt?
- Welche Vorschläge gab es zur Schließung der Liquiditätslücke in 2016?
- Zum Thema Deckelung der Nachschusspflicht der Gesellschafter ergibt sich weiterer Erläuterungsbedarf!
- Warum wurde im Nachtrag zum Übergabe- und Nutzungsvertrag zwischen Komm AG und Überwaldbahn gGmbH die Vertragsdauer von 35 auf 99 Jahre verlängert?
- Der Kassenbestand der Überwaldbahn gGmbH belief sich zum Jahresende 2015 auf ca. 200.000 €. Wohin sind die Mittel geflossen, so dass im Mai 2016 ein interner Vermerk zur Finanzlage verfasst wurde? Wie kam der für das Beteiligungsmanagement zuständige Mitarbeiter zu Einschätzung der Finanzlage?
- Für die Strecke gibt es in den Unterlagen eine Gewährleistungsdokumentation, gibt es eine solche Dokumentation auch für die Draisinenfahrzeuge?

Zur Beantwortung dieser noch offenen Fragen empfiehlt der AEA dem Kreistag, den Kreisausschuss mit der Beantwortung zu beauftragen.

Der Akteneinsichtsausschuss sieht hiermit seinen Auftrag durch den Kreistag Bergstraße als erledigt an, da er sich mittels der ihm zur Verfügung gestellten Akten keine weitergehenden Erkenntnisse erschließen kann.

Zusammenfassung

A

Der Überwaldbahn gGmbH war seit Erteilung der Betriebsgenehmigung vom 14.08.2013 bekannt, dass regelmäßig DIN-Bauwerksüberprüfungen durchgeführt werden müssen. Ebenso waren die erforderlichen Kosten hierfür bekannt und hätten entsprechend kalkuliert werden können.

Eine Prüfung wurde erstmalig im Juni 2016 durch die neue Geschäftsführung beauftragt.

B

Die Überwaldbahn gGmbH hätte ohne die am 14.11.2016 bereitgestellten zusätzlichen Gelder finanzielle Probleme mit der Beauftragung des Gutachtens und der Durchführung der festgestellten dringlichen Maßnahmen bekommen, aufgrund dessen erfolgte die entsprechende Information durch die neue Geschäftsführung.

C

Der aktuelle Geschäftsführer hat sämtliche Gesellschafter bereits kurz nach Beginn seiner Tätigkeit bei der Überwaldbahn gGmbH über den Liquiditätsengpass informiert. Es wurden umfassende und plausible Unterlagen vorgelegt. Die Gesellschafter waren daher ab dem 02.09.2016 offiziell informiert.

Diese Entwicklung hat sich bereits im Jahr 2015 abgezeichnet. Auf den stetig steigenden Unterhaltungsaufwand wurde ordnungsgemäß im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 hingewiesen. Dieser enthält keine Informationen über die Höhe des voraussichtlichen Sanierungsaufwandes. Die Liquiditätslage wird darin sehr positiv dargestellt, obwohl der Engpass bereits absehbar war. Die Risiken wurden nach Auffassung des Revisionsamtes nicht zutreffend dargestellt.

D

Die Gesellschafterversammlung ist ihrer Aufsichtsfunktion nicht vollumfänglich nachgekommen. Der Geschäftsführung wurde eine deutlich zu hohe Vergütung gezahlt.

E

Bis zur Beendigung der Arbeit des AEA liegt kein fundiertes Betriebskonzept mit mittelfristiger Finanzplanung vor. Im Hinblick auf die weitere Finanzierung der Überwaldbahn sind transparente und nachvollziehbare Daten, was die künftige Belastung der Gesellschafter im Zusammenhang mit dem Betrieb der Draisine und der Erhaltung der Überwaldbahn (Strecke) betrifft, erforderlich.

F

Der AEA hat sich mit dem Sachverhalt "Personalkosten, Vergütungs- und Abfindungsregelungen" eingehend befasst - aus Datenschutzgründen in nichtöffentlicher Sitzung.

Über die hiermit als abgeschlossen angesehene Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses hinaus muss festgehalten werden, dass die Gesamtsituation der Überwaldbahn dringendst einer soliden Neuaufstellung bedarf, bei der möglichst alle in diesem Abschlussbericht angesprochenen Mängel ausgeräumt werden sollten.

Dies bleibt als Appell an Kreistag, Kreisausschuss, Gesellschafter, Geschäftsführung und alle, die zur Verbesserung der schwierigen Situation aufgerufen sind.

Heppenheim, 30. Oktober 2017

Gerhard Herbert
Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses

**FDP Fraktion im Kreistag des Kreises Bergstraße
betr. Kreistagssitzung am 12. Dezember 2016**

Eingang FB Kreisgremien:

16.11.2016

FDP Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags
des Kreises Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



**FDP Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße**

Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910824
Fax 06252 / 910823
Mail k11@fdp-bergstrasse.de
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:
Mail hoerst.fdp@gmail.com

**Antrag zur
Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 29 Abs. 2 HKO
betr.: Überwaldbahn gGmbH**

Heppenheim, den 16.11.2016

Sehr geehrter Herr Schneider,

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Kreistagssitzung zu nehmen. Ich weise darauf hin, dass der Akteneinsichtsausschuss zu bilden ist, wenn eine Fraktion dies verlangt (§ 29 Abs. 2 HKO).

Antrag:

Es wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der sich mit den Vorgängen im und um den Betrieb der Überwaldbahn gGmbH und mit folgenden Sachverhalten beschäftigt:

1. Geschäftszahlen der Überwald gGmbH seit Bestehen bis heute.
2. Verträge mit der Überwald gGmbH
3. Zuschüsse und daran geknüpfte Bedingungen
4. Mängel in der Geschäftsführung
5. Personalkosten, Vergütungs- und Abfindungsregelungen.
6. Streckenbewirtschaftung und -sicherheit.
7. Aufsichtstätigkeiten und Aufsichtsmängel.

Empfohlen wird, den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit der Aufgabe zu betrauen.

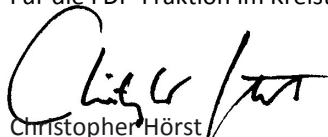
Begründung:

Angeichts der jüngst öffentlich gewordenen Vorgänge (bis hin drohende Insolvenz) bzgl. des Betriebs der Überwaldbahn gGmbH erscheint es notwendig das höchste Beschlussgremium des Kreises Bergstraße mit der vollständigen Akteneinsicht zu befassen.

Vor dem Hintergrund der seit langem geäußerten Kritik unserer Fraktion bzgl. des staatlichen Betriebs von Draisinen unter dem Dach der Überwaldbahn gGmbH, von uns geforderter aber nicht durchgeführter Ausschreibung des Betriebs und Finden privater Betreiber, und der jetzt öffentlich werdenden Misswirtschaft, zeigt einmal mehr die Gefahren eines von staatlichen Einrichtungen beaufsichtigten und geführten Wirtschaftsbetriebes für die Steuerzahler insb. des Kreises Bergstraße.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße


Christopher Hörst
Fraktionsvorsitzender



BERGSTRASSE
KREISTAGSFRAKTION

BERGSTRASSE
KREISTAGSFRAKTION



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

09.12.2016

CDU Bergstrasse
Schönbacher Str. 5
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 - 982144
Fax: 06252 - 71090
info@bergstrasse.cdu.de

SPD Bergstraße
Rebenstr. 18
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 - 788 156
Fax: 06252 - 788 263
petra.thaidigsmann@spd.de

Heppenheim, 09. Dezember 2016

Anfrage für die Sitzung des Kreistages am 12.12.2016
zu Sachverhalten: "Solardraisine Überwaldbahn"

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Schneider,

die Fraktionen CDU und SPD bitten um Auskünfte bezüglich der untenstehenden Fragestellung im Hinblick auf die vergangenen Sachverhalte, den gegenwärtigen Sachstand und die perspektivische Entwicklung der „Solardraisine Überwaldbahn“

Gemeinsame Anfrage der CDU und SPD Kreistagsfraktionen

- Zu welchem Zeitpunkt war der Komm-AG bzw. dem Kreis Bergstraße bekannt, dass ein Liquiditätsengpass besteht und eine Insolvenz droht?
- Wann wurde gegenüber dem Betreiber erstmals die Forderung nach einer DIN-Bauwerks erhoben? Wer hat diese gefordert und wann wurde diese Prüfung eingeleitet und durchgeführt?
- Wie stellt sich der derzeitige Genehmigungsstand bezüglich des Betriebes der Draisine für 2017 dar?

- Mit welchem Sanierungsaufwand ist zu rechnen um den Betrieb 2017 zu gewährleisten? Mit welchem Sanierungsaufwand ist zum jetzigen Zeitpunkt mittelfristig zu rechnen.
- Weshalb wurde 2013-2015 auf den Abruf der Gesellschafterzuschüsse verzichtet und wer war für diese Entscheidung verantwortlich?
- Gibt es derzeit einen belastbaren Businessplan für die Draisine?
- Welche Mittel wurden in den zurückliegenden Jahren als Sponsorenmittel akquiriert?
- Wie sah die wirtschaftliche Entwicklung der Draisine 2015 und 2016 aus? Wie der Wirtschaftsplan für 2017?
- Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. des Rückforderungsbescheides der WI-Bank?

Mit freundlichen Grüßen



Volker Oehlenschläger
Vorsitzender CDU-Fraktion



Josef Fiedler
Vorsitzender SPD-Fraktion